



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Forderungen Rußlands an die Türkei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Allerdings wird beim weiteren Vormarsch diese Anzahl sich vermindern, indefs bedeutend nur dann, wenn man eine Armee in der Flanke des Angriffs operiren läßt und außerdem die Festungen einen erheblichen Widerstand entgegensetzen. Unter letzteren rechnet man am meisten auf Barna, Schumla, Silistria und Rußschuck.

Barna hat recht schlechte Profile, keinen ausreichenden Wallgang und flache Gräben, außerdem ein Escargement, welches kaum eine Bresche nöthig macht und sehr bequem mit Leitern zu ersteigen ist. Dagegen liegt es vortreflich, den linken Flügel an den Demnosee und den rechten ans Meer gelehnt.

Schumla hat nur als Bergposition und nicht als Festung Bedeutung.

Silistria und Rußschuck sind ziemlich erhalten, werden indefs von naheliegenden Höhen eingesehen.

Eine andere Armee würde es kaum unternehmen, dergleichen Festungen zu vertheidigen. Die Türken indefs sind ganz die Leute darnach, um hier einen äußersten Widerstand zu versuchen.

Die Forderungen Rußlands an die Türkei.

Alle Geschicklichkeit, die in der Vertheidigung einer unhaltbaren Sache bewiesen werden kann, ist in der von der Gazette de Petersbourg mitgetheilten Circularnote des Grafen Nesselrode aufgeboten, um die Berechtigung der durch den Fürsten Menschikoff in Konstantinopel gestellten Forderungen darzuthun; wir wissen trotzdem nicht, welches Maß von Unwissenheit Jemand besitzen muß, falls er nicht zu den Agenten Rußlands in der deutschen Presse gehört, um sich einen Augenblick durch die vonseiten des russischen Diplomaten vorgebrachten Gründe täuschen zu lassen.

Der erste Kunstgriff, dessen sich jene Note mit nicht geringer Gewandtheit bedient, ist, zwei Fragen fortwährend zu vermischen, die in gar keiner Beziehung zueinander stehen, die allgemeinen Rechte der griechischen Kirche und ihrer Bekenner im ganzen Reiche des Großherrn und die Rechte der griechischen Kirche in Jerusalem inbetrreff der heiligen Orte. Nehmen wir an, daß alles wahr ist, was Herr v. Nesselrode rückstlich der letztern behauptet. Vor zwei Jahren ist Rußland, aus Anlaß verschiedener Beeinträchtigungen der alten Vorrechte seiner Kirche in Jerusalem, in Unterhandlungen mit dem Divan getreten und hat einen Ferman des Sultans zur Abstellung dieser Mißbräuche erwirkt. Es wurden ihm dabei unverbrüchliche Versprechungen über die Ausführung und treue Beobachtung jenes Fermans gegeben. Diese Versprechungen sind unmittelbar darauf gebrochen worden. Nicht nur hat der türkische Commissar dem russischen Consul

in Jerusalem gegenüber bestritten, überhaupt Kenntniß von dem besagten Ferman zu haben und ihn später nur mit Rußland beleidigenden Restrictionen verlesen; der Divan selbst hat bald darauf mit Frankreich — das ihn allerdings, wie man weiß, mit heftigen Drohungen bedrängte — eine Convention abgeschlossen, welche die Rechte der lateinischen Kirche auf die heiligen Orte auf Kosten der griechischen erweiterte. Dies ist der Gesamtbestand der russischen Beschwerden gegen die Pforte und nehmen wir mit Herrn von Nesselrode an, daß der wichtigste, dabei in Frage kommende Punkt — es ist der einzig von ihm hervorgehobene, also wol sicher der wichtigste — die Aushändigung des Schlüssels zur Hauptthür der Kirche von Bethlehem an den lateinischen Patriarchen, in der That die Stellung des russischen Kaisers vor der orientalischen Christenheit herabwürdigt. Um diesen kostbaren Schlüssel den Lateinern wieder zu entreißen und Genugthuung für die Rußland zugefügten Beleidigungen zu erlangen, ward der Fürst Menschikoff nach Konstantinopel gesendet. Er stellte die Forderungen Rußlands inbetreff der heiligen Orte, sie wurden durch zwei großherrliche Fermane bewilligt, er verlangte Genugthuung, sie ward ihm, trotz seines im höchsten Grade beleidigenden Auftretens in jeder Weise. Fuad Efendi, der Minister, von dem das russische Cabinet betrogen zu sein behauptet, trat aus dem Conseil des Sultans. Fügen wir hinzu, daß Frankreich, das zunächst in dieser Frage theilhaftig war, das bereitwilligste Entgegenkommen zu einer friedlichen Schlichtung zeigte, daß der Vertreter Englands, Lord Stratford de Redcliffe, die russischen Ansprüche, soweit sie die heiligen Orte betrafen, unterstützte, wofür der ihm dafür ausgesprochene Dank Menschikoffs der Beleg ist.

Nun verlangt der russische Gesandte als „Garantie und einzige Genugthuung“ einen Vertrag der Pforte mit Rußland, der erstens alle Rechte und Immunitäten der griechischen Kirche, ab antiquo im ganzen ottomanischen Reiche, zweitens die ihr zugestandenen Rechte inbetreff des heiligen Grabes bekräftigt. Wie in aller Welt kommen die allgemeinen Rechte der griechischen Kirche in diese specielle Frage? Als einzige Genugthuung? Nun, diese, soll sie nicht ganz willkürlich nach dem Recht des Stärkern gefordert werden, sondern auf irgend welchen Grundätzen des Rechts und der Billigkeit beruhen, kann doch nur darin bestehen, daß die Pforte Rußland inbetreff des heiligen Grabes gewährt, was dieses behauptet, daß ihm bereits zugestanden und unredlicher Weise wieder entzogen sei, daß die an Rußland angeblich begangene Täuschung an den dabei theilhaftigen Personen gebührend gehandelt werde. Beides ist geschehen. Jetzt plötzlich als „einzige Genugthuung“ in dieser Angelegenheit einen Vertrag zur Bekräftigung der allgemeinen Rechte der griechischen Kirche fordern, hat dieselbe Berechtigung, als ob der Kaiser Nikolaus die Abtretung einer Provinz, oder die Auslieferung der türkischen Flotte, oder die Einräumung der Sophienmoschee an den griechischen Cultus forderte. Es mag die gewaltsame Ungerechtigkeit jener

ersteren Forderung, ihre gefährliche Tragweite sich eher bemänteln lassen, als es mit den von uns genannten der Fall sein würde; darum ist sie aber im Grunde um nichts gerechter, ja wer weiß, ob sie nicht gefährlicher ist, als jene es sein würden.

Herr v. Nesselrode hat nicht einmal den Versuch gemacht, die Hineinziehung der allgemeinen Rechte der griechischen Kirche in die specielle Frage des heiligen Grabes zu rechtfertigen. Sicherlich unterließ er es, weil er keinen irgendwie haltbaren Vorwand dafür zu finden wußte. Da war es freilich diplomatischer, die Miene anzunehmen, als verstehe sich dies von selbst, als wisse er gar nicht, daß jemand behauptet habe, die beiden Fragen hätten gar nichts miteinander zu thun. Dagegen versucht er es, jene monströse Forderung selbst zu rechtfertigen. Rußland verlange damit nichts, als was ihm schon vertragsmäßig zugestanden sei, durch den Frieden von Kainardschi von 1774 und durch den von Adrianopel von 1829. Ja, Rußland sei so voll Mäßigung, daß es, um jeden Anstoß zu vermeiden, auf die Form des ausdrücklichen Vertrags verzichte. Es habe diese ermäßigt auf einen „Sened“, einen im Orient mehr gebräuchlichen Act, zuletzt sogar erklärt, mit einer einfachen Note zufrieden sein zu wollen, in der die Pforte jene Verbindlichkeiten eingehe.

Bemerken wir zuvörderst, daß es ein Zugeständniß ohne jede Erheblichkeit vonseiten Rußlands ist, wenn es von der Pforte statt eines Vertrags oder eines Seneds nur eine Note verlangt. Das Wesentliche ist, es verlangt eine internationale Verpflichtung in einer Form, die ihm in der Zukunft gestatten würde, unaufhörliche diplomatische Interventionen zu Gunsten der griechischen Kirche eintreten zu lassen und der Regierung des Sultans in ihren innern Beziehungen zahllose Schikanen zu bereiten. Beruft es sich aber auf die Friedensschlüsse von 1774 und 1829, in denen alles, was es jetzt fordere, schon enthalten sei, so ist es völlig unbegreiflich, warum es mit dem Kriege droht, um in einer Note die Anerkennung von Rechten zu erhalten, die ihm in zwei Verträgen bereits ertheilt waren. Herr v. Nesselrode erklärt an einer andern Stelle seines Circulars, Rußland könne sich nicht bei den beiden Germanen beruhigen, die der Sultan jetzt in betreff der heiligen Stätten erlassen habe; durch die Erfahrung sei bewiesen, daß hierdurch allein keine Garantie gegeben werde. Es müsse eine Convention oder wenigstens eine Verpflichtung seitens der Pforte erlangen — wie sie in der besagten Note vorhanden sein würde — auf Grund deren es später seine Ansprüche geltend machen könne. Man kann nun, mit Rücksicht auf die Herbeiziehung der Friedensschlüsse von Kainardschi und Adrianopel, Herrn v. Nesselrode mit seiner eigenen Argumentation erwidern, daß wenn, wie die Erfahrung bewiesen, Rußland durch zwei feierliche Verträge die allgemeinen Rechte der griechischen Kirche nicht hat sicher stellen können, dies gewiß noch weniger durch eine bloße Note der Pforte zu erzielen sein werde. Die Sache verhält sich aber

wesentlich anders. Weder der Friede von Kainardschi, noch der von Adrianopel haben dem Zar ein Protectorat über die griechischen Unterthanen des Padiſchah ertheilt, ein Protectorat, das überhaupt keine andere Baſis als den Ehrgeiz der ruffiſchen Politik hat, da der Patriarch von Konſtantinopel keineswegs ſeine Abhängigkeit von dem Haupt der ruffiſch-griechiſchen Kirche anerkennt. Der viel berührte Vertrag von Kainardschi gibt Rußland nur das Protectorat über eine beſonders bezeichnete, in der Vorſtadt von Konſtantinopel, Galata, zu erbauende Kirche und der von Adrianopel gibt ihm nichts, woran ſich ſo ungemessene Anſprüche knüpfen ließen. Es handelt ſich hier nicht um die erneute Anerkennung unzweideutiger Vertragspunkte, die auch ziemlich überflüſſig wäre, da die Pforte die Gültigkeit jener Verträge nicht in Zweifel ſtellt, es handelt ſich um eine ganz neue Interpretation beſtehender Verträge, die Rußland im Intereſſe ſeiner weitgreifenden Pläne der Pforte aufnöthigen will. Die vom Fürſten Menſchikoff verlangte Note ſoll nicht bekräftigen, was in jenen Verträgen ſteht, ſie ſoll hineinlegen, was bis jezt niemand darin gefunden hat. Und dieſe Interpretation macht ſich das Cabinet von St. Petersburg ſo bequem, daß der Text der von ihm dem Divan unterbreiteten Note ohne jede nähere Bezeichnung, ja ohne auch nur namentliche Erwähnung der beſagten Friedensſchlüſſe einfach davon ſpricht, „durch ergänzende Beleuchtungen, welche der Lauf der Zeit erfordert, den Sinn der Artikel zu vervollſtändigen, die in den früheren, von den beiden Mächten geſchloſſenen Verträgen, die religiöſen Fragen behandeln.“ Nach dieſer Methode wäre es ein Leichtes, alle Verträge, worauf das internationale Recht Europas beruht, über den Haufen zu werfen. Rußland könnte mit dieſer ſummarischen Motivirung eines ſchönen Tages von Preußen Poſen, von Deſtreich Galizien verlangen, um die Theilung Polens durch ergänzende Beleuchtung zu vervollſtändigen, welche der Brief der Zeit erfordert! Es bedürfte zu dieſem Cynismus gewaltsamer Plünderung nur der erforderlichen Macht, und die würde ſich wahrſcheinlich bald finden, wenn der ruffiſche Koſoß erſt alle Slaven und Griechen der Türkei ſich einverleibt hätte.

Dieſe iſt der rechtliche Thatbeſtand der zwiſchen Rußland und der Türkei ſchwebenden Streitfrage. Ihre politiſche Seite iſt bereits genug erörtert, um jeden, der nicht ganz beſondere Gründe hat, es mit Rußland zu halten, von den Gefahren zu überzeugen, die dem Gleichgewicht Europas, vor allem der Unabhängigkeit der deutſchen Mächte drohen, wenn der Zar Forderungen durchſetzt, die ihn zu dem unvermeidlichen Erben jener ausgedehnten, durch ihre Lage noch mehr, als durch ihre Fruchtbarkeit unermäßig wichtigen Gebiete machen würden, welche in Europa und an den aſtaſiſchen Küſten des ſchwarzen und mittelländiſchen Meeres gegenwärtig dem Scepter des Sultans unterworfen ſind. Wenn trotzdem angeſehene Organe der deutſchen Preſſe in leidenschaftlichem Eifer die Partei Ruß-

lands nehmen, wenn sie u. a. jetzt über den Ehrgeiz Englands declamiren und diesen Augenblick als einen sehr passenden für Deutschland bezeichnen, um mit Rußland in eine Coalition gegen jenes zu treten, so verdient dieses Gebahren keine Discussion, es ist genügend, es der öffentlichen Verachtung zu überweisen. Mag ein Anderer Entschuldigungsgründe dafür auffinden, wir sehen darin die bewußte Preisgebung der wichtigsten Interessen des deutschen Volkes.

Natürlich nimmt unter den Parteigängen Rußlands die Kreuzzeitung eine ganz hervorragende Stelle ein, hervorragend durch die ungläublichen Absurditäten, die sie dabei zu Markte bringt, und durch den Weibrauch, den sie mit devotem Enthusiasmus dem russischen Kaiser streut. Die Zwecke der Partei, welche dieses Organ vertritt, sind so geartet, um nur in der Erniedrigung Preußens ihre Rechnung finden zu können, und sie hebt vor keiner Erniedrigung zurück, wenn dieselbe ihre Zwecke befördert. Ghe sie das ultimum refugium ihres Egoismus, das russische Bündniß, oder vielmehr den russischen Schutz aufgibt, würde sie lieber alles aufgeben, was eine große Vergangenheit Preußen vermacht hat, alles, was ihm die Zukunft eröffnet.

Es scheint übrigens, daß die Kreuzzeitung ein, wenn auch schwaches Bewußtsein der Rolle hat, die sie spielt, und diese Ueberreste von Schamgefühl sind bezeichnend für die Wahrheit des politischen Fanatismus, den sie stets zur Schau zu stellen beliebt. Denn wenn wir auch niemals durch ihr anmaßendes Auftreten und ihre unklare Phraseologie uns zu dem Glauben von der geistigen Bedeutung dieser Zeitung verleiten ließen, der eine Zeitlang vorherrschend war und auch jetzt vielleicht noch bei einigen hinterpommerschen Landjunkern bestehen mag, so ist doch die traurige Confusion ihrer Einfälle über die orientalische Angelegenheit selbst nicht durch die allerschlechteste Meinung von ihrem allgemeinen Geistesvermögen zu erklären. Ihre Selbstsucht ist zwar nicht unentschlossen, welche Partei sie zu ergreifen hat, aber augenscheinlich genirt durch die Erkenntniß, daß sie diesmal in nacktester Blöße vor das Publicum treten muß.

Bald versichert uns die Kreuzzeitung, der erhabene Charakter des russischen Kaisers bürge für die Gerechtigkeit seiner Forderungen — die sie wahrscheinlich deshalb ohne jede nähere Erörterung für gerecht erklärt — und lasse den Gedanken, er werde davon abstehen, als lächerlich erscheinen. Nach dieser höchst achtungswerthen Anschauung hängt also das Gleichgewicht Europas und die Unabhängigkeit seiner Staaten von dem Charakter und der Gerechtigkeit des Zaren ab. Dann rät sie mit den Aïrs einer unendlichen diplomatischen Ueberlegenheit für Preußen eine beobachtende, zu wartende Stellung an — auf Basis der russischen Forderungen. Der Patriotismus und das Selbstgefühl dieser Leute raffen sich also wirklich soweit auf, daß sie nicht verlangen, Preußen solle sofort seine Armee mobil machen und an den Rhein schicken, um den Padischah zum Vasallen Rußlands machen zu helfen. Es soll vorläufig nur der russischen Poli-

tik die Flanken decken und erst in der letzten Alternative dafür das Schwert ziehen. Denn mit dieser Art zuwartender Politik würde Preußen, insofern es nicht schon früher die russischen Ansprüche zum Obliegen brächte, schließlich sich doch für oder gegen erklären müssen, und da dürfte nach der Kreuzzeitung seine Entscheidung nur für Rußland ansfallen. Zuweilen verdreht das fromme Blatt auch nach altbekannter Art die Augen und faßt die Frage von der christlichen Seite auf. Preußen, sagte es an einer Stelle, dürfe in keinem Fall für Mahomed und gegen Christum fechten, eine Uebertheit, wie wir uns in der That nicht erinnern, selbst je im Rundschauer eine gleiche gelesen zu haben. Selbst wenn wirklicher Fanatismus eine Partei die Rücksichten auf Land und Volk bei Seite werfen läßt, wird sie dem gerechtesten Verdicht nicht entgehen. Wie soll man aber die plumpe Komödie bezeichnen, die unter dem Deckmantel eines erheuchelten Fanatismus den Zwecken einer vaterlandsfeindlichen Selbstsucht fröhnt?

Die Kreuzzeitung hat, als sie die Rückkehr Preußens in das östreichische Bündniß befürwortete oder vielmehr anpries — und wir wollen hier nicht erwähnen, mit welchen Opfern preußischerseits sie vollzogen wurde — unaufhörlich von den Vortheilen gefabelt, die für beide Mächte wie für ganz Deutschland daraus hervorgehen würden. Wir sehen jetzt, wie sie diese Vortheile verstanden hat. Nicht die Emancipation der beiden großen deutschen Cabineten von dem Einfluß Rußlands wollte sie damit erzielen, nein, sie suchte nur die Garantie darin, diesen Einfluß zu festigen und unbrechbar zu machen. Denn wer den deutschen Großmächten zumuthen kann, in dieser Lebensfrage europäischer Politik Rußland den Steigbügel zu halten, ihm den Weg zu einer Universalmonarchie zu bahnen, die drückender, als die des spanischen Philipp, und dauernder, als die Napoleonische auf Europa und namentlich auf Deutschland lasten würde, wer von ihnen verlangt, die Unabhängigkeit unserer Nachkommen der moskowitzischen Ländergier zu überantworten, der muß von einer Solidarität zwischen Deutschland und Rußland ausgehen, die keine Ausnahmen gestattet. Und diese Menschen wagen es noch, den Namen Friedrichs des Großen in den Mund zu nehmen, der den letzten Mann und den letzten Thaler eher daran gesetzt hätte, als daß er den Russen die Straße nach Konstantinopel ebnete.

Aus England.

Die orientalische Verwicklung nimmt immer noch die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch und alle inneren Angelegenheiten treten vor ihr in den Hintergrund. Das Rundschreiben Nesselrodes an die russischen Gesandtschaften ist jetzt auch in England bekannt geworden, und wird lebhaft